

Der Schweizerkrieger siegte ohne Schlacht.
 Da packt' der Tod mit Krankheit ihn im Rücken,
 Und hat auch unser Land in Leid gebracht.
 O Tod, du warfst verstohlen auf die Bahnen,
 Die dir getrotzt in wilder Zeit Gefahren.

Lasst uns ein Denkmal bauen diesen Toten
 Aus Zürichs Gauen, die dem Sturm gewehrt!
 Den Treuen all', die uns ihr Leben boten;
 Wie wir sie ehren, sind wir selbst geehrt.
 O Zürchervolk, gedenke deiner Braven!
 Sie wachten ja, wir konnten ruhig schlafen.

So hilf, o Volk, ein Denkmal uns erbauen,
 Das ihre Namen trägt für alle Zeit!
 Es wachs' heraus aus unsern grünen Auen,
 Es sei dem wahren Schweizergeist geweiht.
 Und in dem Leuchten seiner heil'gen Fahnen
 Geh'n wir der Zukunft morgenrote Bahnen.

Das breite Bevölkerungsschichten ansprechende Gedicht von Meinrad Lienert ist nicht nur deshalb aufschlussreich, weil es einen entsprechenden Einblick in die 1920 im Kanton Zürich vorherrschende Meinung wiedergibt. Vielmehr sind auch die Hinweise des Dichters in der dritten und vierten Strophe auf die von Gott betreute Schweizerheimat, die mit dem Sinn der Väter gestärkten Söhne und auf die Alpeninsel, die vom starken Wehrvolk bewacht wurde, hinsichtlich der von Guy P. Marchal thematisierten „imago-logischen Bastelei“ von Belang.⁶¹ Es wird auf das von Gott bevorzugte Land verwiesen, das Geschichtsbild der alten Eidgenossen heraufbeschworen und der Griff nach dem Baustein - ein solcher bezieht sich auf die genannte „Bastelei“, ist also Teil des Gesamtbildes - mit der Bezeichnung „Alpen“ vorgenommen. Unüberhörbar wird das Zürcher Volk aufgefordert, ein Denkmal zugunsten der „Treuen“ zu bauen, die ihr Leben verloren.

4. Die Standortfrage

Wie Meinrad Lienert in seinem im Herbst 1920 erschienenen Gedicht in der letzten Strophe richtig vorausgesehen hatte, beabsichtigten die Initianten, das Wehrmännerdenkmal nicht in einer Stadt, sondern in der Landschaft, mithin in den „grünen Auen“,

⁶¹ Marchal, Guy P., Das „Schweizeralpenland“, eine imagologische Bastelei, in: Ders./Aram Mattioli (Hg.), *Erfundene Schweiz: Konstruktion nationaler Identität*, Zürich 1992, S. 39-43.

zu errichten. Dem Antrag der Baukommission an das Organisationskomitee vom 10. Juni 1921 ist zu entnehmen, dass sich im Zeitraum vom Oktober 1920 bis zum Februar 1921 neun Zürcher Gemeinden als Standort für das Denkmal empfahlen.⁶² Die Mitglieder der Baukommission hatten in Begleitung von drei Militärs sämtliche von den Gemeinden erwähnten Plätze besichtigt und anlässlich ihrer Sitzung vom 22. April 1921 einlässlich besprochen. Im genannten Bericht vom 10. Juni 1921 hielt Kantonsbaumeister Hermann Fietz die vorgenommenen Bewertungen fest.⁶³

Die von den Gemeinden Brütten, Illnau, Kyburg, Regensberg und Russikon empfohlenen Flächen blieben hauptsächlich deshalb unberücksichtigt, weil sie mithilfe der damals vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel, namentlich den Bahnen, nur schwer zugänglich waren. Das noch nicht eingemeindete Höngg⁶⁴ kam als Standort wegen der zu grossen Nähe zu Zürich nicht in Frage. Es wurde hervorgehoben, dem Denkmal würde „die landschaftliche Lage“ bald genommen. Hinsichtlich des Orts Pfannenstiel wurde vorgebracht, es fehle ihm die „Würde“, handle es sich doch um eine Gegend, die zunehmend belebter werde. Schliesslich wurde bezüglich Irgenhausen Pfäffikon argumentiert, es befände sich dort ein römisches Kastell (Castrum Romanicum), das mit einem Wehrmännerdenkmal nicht vereinbar sei.⁶⁵

Die Baukommission beantragte dem Organisationskomitee einstimmig, den am 4. Februar 1921 eingegangenen Vorschlag des Präsidenten der Forchbahn, das Denkmal auf der Forch zu erstellen, zu berücksichtigen. Kantonsbaumeister H. Fietz hielt in seinem Bericht hierzu was folgt fest:

„Der Platz liegt westlich der Forch am Abhang des Wassberges auf einer Höhe von 720 m, ca. 10 Minuten oberhalb der Station Forch und bietet ebenfalls einen prächtigen Ausblick auf die Landschaft und die Berge, dazu noch den See. Der Vorteil ist die Nähe der Stadt, der Seebezirke, des Oberlandes, gute Zufahrt mit der Bahn von allen Seiten, Möglichkeit mit Rekrutenschulen u.s.w. die historische Stätte zu besuchen. Sehr günstig ist das bereits vorhandene Plateau mit schönem Hintergrund für die Aufstellung

⁶² Antrag der Baukommission an das Organisationskomitee vom 10. Juni 1921 (abgefasst mit mechanischer Schreibmaschine), in: Akten KDP Zürich.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Höngg wurde 1934 eingemeindet: <http://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/aussenbeziehungen/zuerich_regional/75_jahre_eingemeindung.html [Stand 18.11.2010].

⁶⁵ Antrag der Baukommission an das Organisationskomitee vom 10. Juni 1921, in: Akten KDP Zürich.

des Denkmals. Von dem an Sonntagen etwas grossen Betrieb auf der Forch werden für das Denkmal keine Nachteile befürchtet.“⁶⁶

Anlässlich der Einweihungsfeier des Wehrmännerdenkmals vom 24. September 1922 berichtete Oberstkorpskommandant Hermann Steinbuch hinsichtlich des gewählten Standorts, dass das Forchdenkmal dort stehe, wo 1799 die Österreicher zum Angriff auf die Zürich besetzt haltenden Franzosen übergegangen seien.⁶⁷ Dieser Umstand wurde im Bericht des Kantonsbaumeisters nicht erwähnt und wird wohl für die Wahl des Orts nicht massgebend gewesen sein. Am 13. Juni 1921 informierte die Neue Zürcher Zeitung, Verhandlungen mit der Gemeinde Küsnacht (im Kanton Zürich), auf deren Territorium das Denkmal zu stehen komme,⁶⁸ hätten ein erfreuliches Entgegenkommen ergeben und es werde erwartet, dass die Bevölkerung den bescheidenen Forderungen des Komitees ihre Zustimmung nicht versagen werde.⁶⁹

5. Der Wettbewerb und das Preisgericht

Am 28. Mai 1921 beschloss das Organisationskomitee, zu dem auch Feldweibel Ernst Mantel als Präsident des Zentralkomitees zählte, einen Wettbewerb zu veranstalten. Über die künstlerische Gestaltung des Wehrmännerdenkmals wurden keine Vorschriften gemacht. Es konnte „rein bildhauerisch oder architektonisch oder auch nach beiden Richtungen abgefasst werden“. Da mit dem Denkmal „ein kleiner Festplatz für vaterländische Veranstaltungen in Verbindung gebracht“ wurde, sollte „die nächste Umgebung des Denkmals als Rahmen für dasselbe ausgebildet werden und zur Darstellung gelangen“. Die Kosten des Denkmals durften den Betrag von Fr. 60'000 erreichen⁷⁰. Zur Teilnahme am Wettbewerb waren die zürcherischen Künstler und die im Kanton seit

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Neue Zürcher Zeitung zur „Einweihung des kantonal-zürcherischen Wehrmännerdenkmals“ Nr. 1253 vom 26. September 1922; vgl. hierzu auch Bruppacher, Walter: Das kantonal-zürcherische Wehrmännerdenkmal auf der Forch, in: Küsnachter Jahresblätter 1977, S. 62 und 12. Bericht 1987-1990 der Zürcher Denkmalpflege betreffend das Kantonale Wehrmänner-Denkmal, S. 159.

⁶⁸ Vgl. Regierungsratsbeschluss Nr. 2324 vom 13.9.1922: hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse des Forchdenkmals wurde festgehalten: „Das Denkmal wird als Eigentum des Zürichervolkes erklärt. Es wird in staatliche Obsorge genommen“, in: 12. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1987-1990, S. 159.

⁶⁹ Neue Zürcher Zeitung Nr. 857 vom 13. Juni 1921.

⁷⁰ Gemäss heutiger Währung (2009) wären das Fr. 311'353 (vgl. Teuerungsrechner des Bundesamts für Statistik <<http://www.portail-stat.admin.ch/lik/rechner/d/lik/rechner.htm>> [Stand 4.1.2011]).

mindestens fünf Jahren ansässigen Schweizerkünstler berechtigt.⁷¹ Die eingegangenen Entwürfe wurden durch ein Preisgericht begutachtet, dem Kantonsbaumeister Hermann Fietz, die Bildhauer H. Gisler, H. Haller und H. Siegwart und der Maler S. Righini angehörten.⁷²

Auf den angesetzten Termin, Ende Oktober 1921, waren 95 Entwürfe eingereicht worden, die vom Preisgericht Mitte November 1921 geprüft und begutachtet wurden. Dem Gutachten des Preisgerichts vom 18. November 1921 ist zu entnehmen, dass elf Entwürfe mit erläuternden und kritischen Anmerkungen versehen wurden.⁷³ Zu dem als Nr. 62 unter dem Kennwort „Das Opfer“ des Architekten Otto Zollinger eingereichten Entwurf äusserte das Preisgericht:

„In diesem Entwurf ist die Idee des Denkmals in überzeugend schöner Weise zum Ausdruck gebracht. Die Bergkuppe wird in der Wirkung durch das Mal verstärkt und es klingt in dieser gleichsam aus. Durch den pyramidenartigen Aufbau mit der hochgehenden Flamme wurde eine charakteristische Gestaltung des Denkmals erfunden, in welcher Monumentalität, Ernst und Würde in lebendig zündender Weise verkörpert sind.“

Dieser Beurteilung des Preisgerichts würde man sich heute wohl kaum mehr anschliessen. Der Volksmund nannte das von O. Zollinger entworfene Monument denn auch bald einmal respektlos den „gefrorenen Furz“.⁷⁴ Es ist aber immerhin festzuhalten, dass dem Künstler Otto Zollinger mit der „Opferflamme“ ein originärer Wurf gelang. Während der „unbekannte Soldat“ nach dem ersten Weltkrieg in Frankreich und England rasch Symbolfigur wurde und unter dem Arc de Triomphe bzw. in der Westminster Abbey seinen (ausserkirchlichen) Platz fand,⁷⁵ wurde das Flammenritual unter dem Arc de Tri-

⁷¹ Vgl. hierzu Georg Kreis: „Starke Restriktionen gab es bei der Zulassung zu den Wettbewerben: Die Künstler mussten Schweizer oder in der Schweiz wohnhaft sein, in Kreis, Georg: Zeitzeichen für die Ewigkeit, S. 190.

⁷² Beschluss des Organisationskomitees vom 28. Mai 1921 für die Durchführung eines Wettbewerbs für die Errichtung eines Wehrmännerdenkmals im Kanton Zürich (abgefasst mit mechanischer Schreibmaschine), in: Akten KDP Zürich.

⁷³ Gutachten des Preisgerichts bezüglich des Wettbewerbs für die Errichtung eines Wehrmännerdenkmals im Kanton Zürich vom 18. November 1921, in: Akten KDP Zürich.

⁷⁴ Geschichte des Kantons Zürich, Band 3, S. 256.

⁷⁵ Koselleck, Reinhard: Einleitung, in: Ders./Michael Jeismann (Hg.): Der politische Totenkult. Kriegsdenkmal in der Moderne, München 1994, S. 15.

omphe erst im November 1923,⁷⁶ mithin geraume Zeit nach der Opferflamme von Zollinger, hinzugefügt. Soweit ersichtlich war somit die Schöpfung von O. Zollinger ebenso eigenständig wie grundlegend neu.

6. Der Vertrag mit Otto Zollinger

Am 13. Februar 1922 entwarf Kantonsbaumeister Heinrich Fietz den zwischen der Baukommission des kanton-zürcherischen Wehrmännerdenkmals und Architekt Otto Zollinger abzuschliessenden Vertrag für den Bau des Denkmals.⁷⁷ Dieser Vertrag ist deshalb von Interesse, weil der im Wettbewerb obsiegende Künstler auch mit der Ausführung betraut wurde, was keineswegs als selbstverständlich zu betrachten ist. Offensichtlich erachteten die Baukommission und insbesondere der Kantonsbaumeister O. Zollinger als genügend qualifiziert, das keinesfalls einfache Bauwerk zu realisieren, ungeachtet des Umstands, dass er Autodidakt war und keine akademische Bildung vorweisen konnte.⁷⁸

Gemäss dem genannten Vertrag wurde O. Zollinger verpflichtet, die Ausführungs- und Detailpläne zu erstellen und die nötigen Modelle in einem Massstab anzufertigen, nach welchem eine „erstklassige künstlerische und fachmännische Durchführung des Werkes gewährleistet werden“ könne. Im weitem wurde O. Zollinger beauftragt, die verbindlichen Angebote für die Ausführung der einzelnen Arbeitsgattungen bei den nach Beschluss der Baukommission zur Konkurrenz zuzuziehenden Firmen einzuziehen und über die Arbeitsvergebung an die Baukommission Antrag zu stellen. Sodann hatte er die erforderliche Kontrolle der Arbeiten in den Werkstätten der Unternehmer und auf der Baustelle vorzunehmen und zuhanden der Baukommission die Abrechnung der Arbeiten zu erstellen. Schliesslich hatte er dafür zu sorgen, dass das Wehrmännerdenkmal rechtzeitig im Spätsommer 1922 zur Einweihung fertig dastehe. Als Honorar wurde ein

⁷⁶ Ackermann, Volker: „Ceux qui sont pieusement morts pour la France...“ Die Identität des unbekanntes Soldaten, in: Reinhart Koselleck/Michael Jeismann (Hg.): Der politische Totenkult. Kriegsdenkmäler in der Moderne, München 1994. S. 304.

⁷⁷ Vertrag des Kantonsbaumeisters Heinrich Fietz zwischen der Baukommission für das Wehrmännerdenkmal und Otto Zollinger vom Februar 1922 (abgefasst mit mechanischer Schreibmaschine; das von O. Zollinger gegengezeichnete Vertragsexemplar befindet sich nicht in den Akten), in: Akten KDP Zürich.

⁷⁸ Arbeiten des Architekten Otto Zollinger Zürich, Sonderdruck aus „Moderne Bauformen“, Stuttgart 1915, Heft 4.

Betrag von Fr. 8'000 vereinbart. O. Zollinger wurde somit in umfassender Weise mit den Aufgaben als Gesamtleiter betraut.⁷⁹

7. Die Einweihungsfeier



Die Einweihung⁸⁰

O. Zollinger kam seinen Planungs-, Bauleitungs-, Koordinations- und Überwachungsarbeiten augenscheinlich äusserst zügig nach. Bereits am 10. April 1922 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.⁸¹ Anfangs September 1922 war die Baute erstellt.⁸² Es galt noch den Wortlaut der Inschrift festzulegen. Anlässlich der vom Kantonsbaumeister auf den 3. Juni 1922 anberaumten Sitzung wurden den Teilnehmenden Varianten für die Inschrift vorgelegt.⁸³ Schliesslich einigte man sich dahin, dass auf dem obersten Sockel, der die Flamme trägt, was folgt einzumeisseln war:⁸⁴

⁷⁹ Vgl. hierzu auch die heute gültige Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins LHO 102, Zürich 2003, Art. 2.3, S. 10.

⁸⁰ Bildnachweis: <http://de.wikipedia.org/wiki/Forchdenkmal?amp10_Alt_Forchdenkmal> [Stand 4.1.2011].

⁸¹ Handnotizen des Kantonsbaumeisters H. Fietz, in: Akten KDP Zürich.

⁸² Einladung zur Sitzung des Organisationskomitees auf den 6. September 1922, in: Akten KDP Zürich.

⁸³ Einladung zur Sitzung auf der Forch vom 1. Juni 1922, in: Akten KDP Zürich.

⁸⁴ Amez, Jules: Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen 1839-1939, Chronik, S.103.

„Dies Denkmal baute das Zürcher Volk als Sinnbild der Opfer,
die der Weltkrieg 1914-1918 zu des Vaterlandes Schutz forderte.“

Die Einweihungsfeier für das Forchdenkmal wurde auf den 24. September 1922 festgelegt. Gleichentags wurde über die heftig umstrittene Lex Häberlin I, das sogenannte Umsturzgesetz, abgestimmt.⁸⁵ Bei diesem Gesetz „prallten die weltanschaulichen Gegensätze [...] voll aufeinander.“⁸⁶ Den Akten ist nicht zu entnehmen, ob die Verlegung der Einweihungsfeier auf den Abstimmungstag vom 24.9.1922 beabsichtigt war. Ausschliessen ist dies indessen nicht, wurde doch die Einweihung des Wehrmännerdenkmals auf der Forch als „martialische Kundgebung des wieder erstarkten vaterländischen Bürgertums inszeniert.“⁸⁷ In der Sonntagsausgabe der Neue Zürcher Zeitung vom 24.9.1922 war zu lesen: „Wenn das Volk seine Bürgerpflicht an der Urne erfüllt hat, wird es am Sonntagnachmittag in Scharen auf die Forch ziehen, wo das kantonalzürcherische Wehrmännerdenkmal seiner Enthüllung harrt.“⁸⁸ Bezeichnenderweise wurde die Einweihungsfeier im vom späteren Bundesrat Ernst Nobs als Redaktor geleiteten „Volksrecht“ mit keiner Zeile erwähnt.⁸⁹

Dem nachfolgend wörtlich wiedergegebenen Programm für die Einweihungsfeiern ist zu entnehmen, wie minutiös das Organisationskomitee die Einweihung vorbereitet hatte und mit welchem Aufwand die Inszenierung besorgt worden war:

⁸⁵ Bundesrat Heinrich Häberlin hatte in seiner Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4.2.1853 wiederholt selber auf den Umsturz der verfassungsmässigen Ordnung hingewiesen: vgl. Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft 1921, II, S. 253 und 254. Die Lex Häberlin I wurde bei einer beachtlichen Stimmbeteiligung von gegen 70% mit rund 55,4% der Stimmenden abgelehnt: vgl. Bundesblatt 1922, III, S.381.

⁸⁶ Soland, Rolf: Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920-1934, Bern 1992, S. 103 und 104.

⁸⁷ Geschichte des Kantons Zürich, Band 3, S. 256. Sarasin verwies hinsichtlich der St. Jakobsfeste in Basel unter Bezugnahme auf eine Festrede von Pfr. Waldburger vom August 1920 darauf, dass diese „tatsächlich eine politische Manifestation der ‚vaterländisch Gesinnten‘, das heisst der Rechten waren“; vgl. Sarasin, Philipp: ‚Ihr Tod war unser Leben‘. Die St. Jakobsfeiern im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Werner Meyer et.al.: Ereignis - Mythos - Deutung. 1444-1994 St. Jakob an der Birs, Basel 1994, S. 117 und 124.

⁸⁸ Neue Zürcher Zeitung Nr. 1245 vom Sonntag 24.9.1922, S. 1.

⁸⁹ Kästli, Tobias: Ernst Nobs: Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben, Zürich 1995, S. 59. Vgl. „Volksrecht“ vom 23. und vom 25. bis 30. September 1922.

PROGRAMM

für die

Einweihungsfeier des Kantonal-Zürcherischen

Wehrmänner-Denkmal auf der Forch

Sonntag, den 24. September 1922

*

- 14.00 Uhr Ankunft der Infanterie- und Mitrailleur-Rekrutenschule III/5 und der Offiziersbildungsschule, begleitet von den Fahnen der Zürcher Auszüge- und Landwehr-Bataillone und den Standarten der zwei Kavallerieregimenter auf der Forch.
- 14.30 „ Ankunft des Infanterie-Regimentes 27 und der Feldartillerie-Abteilung 18.
- 14.45 „ Eintreffen der Ehrengäste.
- 15.00 „ Beginn des offiziellen Festaktes
1. Defiliermarsch, Spiel des Infanterie-Regimentes 27.
 2. Begrüssungschor der vereinigten Männerchöre Egg, Erlenbach, Küsnacht, Maur, Uster, Zollikon und Zumikon: „Trittst im Morgenrot daher“, Direktion: Professor Linder, Küsnacht.
 3. Trommelwirbel: Regiments-Spiel.
 4. Feldpredigt, gehalten von Feldprediger Hauptmann H I R Z E L, vom Infanterie-Regiment 27
 5. Fahnenmarsch (Regiments-Spiel).
 6. Rede von Bundespräsident Dr. H A A B, namens des Organisationskomitees.
 7. Vortrag der vereinigten Männerchöre: „Das weisse Kreuz im roten Feld“.
 8. Rede von Regierungspräsident T O B L E R namens der Regierung des Kantons Zürich
 9. Allgemeiner Gesang: „Rufst du mein Vaterland“ unter Begleitung des Regiments-Spieles.

Militärs aller Grade, auch aus der Wehrpflicht Entlassene, werden geziemend eingeladen, an der Feier in Uniform (Käppi) zu erscheinen.

Hinterbliebene, Vereine und Einzelteilnehmer besammeln sich direkt auf den durch Avistafeln gekennzeichneten Standorten des Denkmalplatzes.

Betreffend Benützung der Bahnen und Dampfboote, Trams, sowie Einstellplätzen von Wagen, Velos etc., wird auf die speziellen Publikationen verwiesen.

Die Teilnehmer werden ersucht, die Kulturen zu schonen.

In den letzten Vormittagsstunden des 24. September 1922 glich die Stadt Zürich nahezu einem Heerlager. Vom Zeughaus aus marschierten ein Infanterieregiment, eine Artillerieabteilung, eine Infanterie- und eine Mitrailleurrekrutenschule sowie Auszugs- und Landwehreinheiten unter reger Teilnahme der Bevölkerung durch die Strassen bis zur Stadtgrenze.⁹⁰ Zu Fuss, mit der Forchbahn, auf Wagen oder mit dem Fahrrad strebten

⁹⁰ Der Landbote Nr. 227 vom 27. September 1922, S. 1; vgl. auch den Bericht im Anzeiger von Uster Nr. 223 vom 25. September 1922, S. 1.

Tausende nach der Stätte des Denkmals auf der Forch. Beim Denkmal hatten sich über 30'000 Personen eingefunden.⁹¹

Beeindruckend war nicht nur die erstaunlich hohe Teilnehmerzahl, sondern auch die Präsenz aus Politik und Militär. Neben dem Bundespräsidenten Robert Haab und dem Regierungspräsidenten Ernst Tobler war der gesamte Regierungsrat des Kantons Zürich, die bürgerlichen Mitglieder des Stadtrates von Zürich, Delegationen des Stadtrates von Winterthur, des Kantonsrates und der Bezirksbehörden von Meilen, Uster und Hinwil anwesend.⁹² Unter den militärischen Ehrengästen zählten neben zahlreichen Stabsoffizieren General Ulrich Wille, Generalstabschef Emil Sonderegger,⁹³ Oberstkorpskommandant Hermann Steinbuch und die Oberstdivisionäre Dormann, Bridler und Schiess.⁹⁴ Kurz vor Beginn der Einweihungsfeiern flogen Militärflugzeuge, zwei davon in tiefem Flug, über das Denkmal und die Köpfe der Anwesenden hinweg.⁹⁵

Die Feldpredigt wurde von Hauptmann Hirzel gehalten. Nach Worten des Andenkens an die Verstorbenen unterstrich er die Notwendigkeit, Pflichten treu zu erfüllen. „Alle Eidgenossen“ stünden in einem „Pflichtverhältnis“ zu ihrer „Heimat, zum teuren Schweizerland“.⁹⁶ In seiner Rede an die „Mitbürger und Wehrmänner“ strich Bundespräsident Robert Haab⁹⁷ hervor, dass das Forch-Monument ein „Mahnzeichen zur unermüdlichen Pflege schweizerischer Bürgertugend“ darstelle.⁹⁸ Hinsichtlich der Anforderungen an die Wehrpflichtigen im ersten Weltkrieg führte er aus:

⁹¹ Neue Zürcher Zeitung Nr. 1253 vom 26. September 1922; vgl. auch Bruppacher, der in seinem Beitrag „Das kantonal-zürcherische Wehrmännerdenkmal auf der Forch“, den in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen Artikel im vollen Wortlaut übernahm, S. 59-62.

⁹² Ebd.; Zürcher Volkszeitung Nr. 225 vom 25. September 1922.

⁹³ Generalstabschef E. Sonderegger wurde 1918 von General Wille mit dem Kommando der Ordnungstruppen anlässlich des Generalstreiks in Zürich betraut. Sein forsches Auftreten brachte ihm bei den bürgerlichen Anerkennung. Bei den Linksparteien geriet er indessen als Scharfmacher und ‚Diktator von Zürich‘ in Verruf; vgl. <<http://family.sonderegger.com/305.htm>> [Stand 23.11.2010]. Vgl. auch: Geschichte des Kantons Zürich, Band 3, S. 247.

⁹⁴ Neue Zürcher Zeitung Nr. 1253 vom 26.9.1922.

⁹⁵ Ebd.; Zürcher Volkszeitung Nr. 225 vom 25.9.1922.

⁹⁶ Anzeiger von Uster Nr. 224 vom 26. September 1922, S. 1.

⁹⁷ Robert Haab, 1865-1939, gehörte dem Bundesrat als Mitglied der freisinnigen Partei von 1918-1929 an. Zuvor war er Oberrichter (1899-1908), Zürcher Regierungsrat (1908-1911) und Generaldirektor der Schweizerischen Bundesbahnen: vgl. Ziegler, Peter: Robert Haab, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6, Basel 2007, S. 1 und 2.

⁹⁸ Neue Zürcher Zeitung Nr. 1248 vom 25. September 1922; die Rede von Bundespräsident R. Haab wurde auch in der „Zürcher Volkszeitung“ Nr. 225 vom 25.9.1922 im Wortlaut veröffentlicht.

„Die [...] Jahre harten, strengen, entbehrungsreichen Grenzdienstes stellten an unsere Armee, vom General, den Zürich stolz war, stellen zu dürfen, bis hinunter zum einfachen Füsilier moralische Anforderungen, wie sie selbst für die Kriegführenden nicht schwerer waren. Es fehlte die belebende Aktion, die aufpeitschende Leidenschaft, es fehlte der auch für den einfachen Soldaten jederzeit erkennbaren Zweck seiner Strapazen, und manchem schlichten Wehrmanne musste sich angesichts der grossen von ihm verlangten Opfer, deren Notwendigkeit er nicht immer einzusehen vermochte, die Frage auf den Lippen drängen: Wozu dies alles?“

Die „rauschende Zustimmung“,⁹⁹ die der oberste Magistrat der Eidgenossenschaft für seine Rede erhielt, belegt, dass er den anwesenden Soldaten, Bürgern und Bürgerinnen mit diesen Worten aus dem Herzen gesprochen hatte. Abschliessend ermahnte Bundespräsident Haab die alle Anwesenden, sie hätten die „Pflicht und den Willen“, die „Neutralität jederzeit zu wahren“ und „unsere Demokratie zu schützen, gegen Angriffe, woher immer sie erfolgen“.¹⁰⁰

Nicht weniger Beifall erhielt die Festrede von Regierungspräsident Ernst Tobler,¹⁰¹ die nach einem „weiteren Liedervortrag“ erfolgte.¹⁰² Zu Beginn seiner Ansprache, die er an die „verehrte Feierversammlung“ richtete, hob er hervor, dass er „im Namen des zürcherischen Volkes“ das „schöne, eindrucksvolle“ Denkmal als „patriotische Anerkennung für die im Aktivdienst der Kriegsjahre verstorbenen und als Erinnerung für all die in schicksalsschweren Zeiten beim Vaterland geleisteten Dienste mit Dankbarkeit“ in „kantonale Obhut“ nehme. Die folgenden Abschnitte in der Rede des Zürcher Regierungspräsidenten sind hinsichtlich der Bildung von Mythen¹⁰³ von Interesse:

„Das Wehrmännerdenkmal, das die Gedenkeichen für eine schicksalsschwere gemeinsam erlebte Zeit, die von uns gewaltige Opfer an Gesundheit, Leben, Hab und Gut forderte, die uns aber auch dank dem gütigen Lenker unseres Schicksals, der gegenseitigen Hilfe, patriotischer, getreuer Gesinnung die Rettung des Vaterlandes schenkte, das Wahrzeichen für die Zukunft; dass es nur der Opfersinn mit seinen hohen Taten opfernder Menschenliebe ist, der uns über die Auswüchse des täglichen Lebens hebt. [...] Solange wir diesen Opfersinn in uns leben lassen, werden wir nicht untergehen, sondern stets die Kraft besitzen, für Recht und Gerechtigkeit zum Wohl unseres geliebten Vaterlandes in allen Situatio-

⁹⁹ Anzeiger von Uster Nr. 224 vom 26. September 1922, S. 1.

¹⁰⁰ Neue Zürcher Zeitung Nr. 1248 vom 25.9.1922.

¹⁰¹ Ernst Tobler, 1889-1966, gehörte der Zürcher Regierung als Mitglied der Bauernpartei von 1919-1926 an. In den Jahren 1922 und 1923 war er Regierungspräsident, vgl. <<http://www.regierungsrat.zh.ch.internet/rr/de/homepage/mitglieder.html>> [Stand 24.11.2010].

¹⁰² Anzeiger von Uster Nr. 224 vom 26. September 1922, S. 1.

¹⁰³ Vgl. vorn S. 6.

nen wahrhaft mannhaft einzustehen. [...] So wollen wir bei Anlass der Feier aufs Neue klar erkennen, dass in fleissiger, tüchtiger Arbeitsleistung, in der Erhaltung der Einfachheit [...] die Mittel liegen, für eine geordnete Zukunft unseres Landes. [...] Unserem heissgeliebten Vaterland aber möge auch inskünftig die Opferfreudigkeit des ganzen Volkes und die einigende, versöhnende Kraft des alten Schweizersinns erhalten bleiben.“

Der Redner betonte wiederholt die herausragende Bedeutung des Opfersinns. Dieser entspricht dem Winkelriedmythos, der auf der Forderung nach dem Einsatz des Einzelnen beruht und bis zur Opferung des eigenen Lebens gehen kann.¹⁰⁴ Im Weiteren hob der Regierungspräsident die Erhaltung der Einfachheit hervor. In ihr lägen die Mittel für eine geordnete Zukunft. Diese Äusserungen erinnern an den „Bauern“, dessen Etikett mit positiver Wertigkeit gefüllt wurde.¹⁰⁵ Er ist selbstgenügsam und schlicht, wie die „alten Eidgenossen“. ¹⁰⁶ Schliesslich verwies der Referent auf die „versöhnende Kraft des alten Schweizersinns“. Diese hat ihren Ursprung in der nationalen Integrationsfigur des Nikolaus von Flüe, den die „historische Aura des Friedensstifters und Retters des Vaterlandes umgibt“. ¹⁰⁷ Bruder Klaus wurde als „Symbolfigur der Versöhnung und des Friedens“ zum Mythos. ¹⁰⁸

Nach der Einweihungsfeier, die rund anderthalb Stunden dauerte,¹⁰⁹ begaben sich die Ehrengäste zu einem Begrüssungstrunk in die „Sonne“ in Küsnacht und hierauf mit den Komiteemitgliedern zum gemeinsamen Nachtessen ins Zunfthaus zur „Schmieden“ in Zürich.¹¹⁰ Oberstkorpskommandant Steinbuch hob anlässlich seiner dort gehaltenen Rede die „nie versagende Energie“ des Komiteepäsidenten Feldweibel Ernst Mantel hervor.¹¹¹ Dieser war auch nach der Feier für die verbleibenden Arbeiten zuständig. Am 24. Januar 1923 ersuchte er Kantonsbaumeister H. Fietz die Schlussrechnung zu erstel-

¹⁰⁴ Marchal, Guy P.: Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, 2. Aufl., Basel 2007, S. 334.

¹⁰⁵ Ebd., S. 398.

¹⁰⁶ Ebd., S. 35 und 434.

¹⁰⁷ Altermatt, Urs: Nikolaus von Flüe als nationale Integrationsfigur. Metamorphosen der Bruder-Klausen-Mythologie, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 81 (1987), S. 51 und 53.

¹⁰⁸ Ebd., S. 63.

¹⁰⁹ Anzeiger von Uster Nr. 224 vom 26. September 1922, S. 1.

¹¹⁰ Neue Zürcher Zeitung Nr. 1253 vom 26.9.1922.

¹¹¹ Neue Zürcher Zeitung Nr. 1253 vom 26.9.1922; Der Landbote Nr. 227 vom 27. September 1922, S. 1.

len.¹¹² Diese ergab bezüglich des Baus des Wehrmännerdenkmals gesamte Kosten von Fr. 110'135.05.¹¹³

IV. Das unzeitgemässe Wehrmännerdenkmal auf der Forch

Felix Reusse hält dafür, dass einem Denkmal eine besondere „Speicherungsdauer“ innewohne. Es sei als „Zeichen auf lange Frist“ hinsichtlich einer „Empfängerschaft jenseits der eigenen Lebenserfahrung (Nachwelt) konzipiert“.¹¹⁴ Koselleck bemerkte zu den Wehrmännerdenkmälern im Besonderen, der „politische Kult vor den alten Kriegerdenkmälern“ versiege, „sobald die ehemals Überlebenden aussterben“, denn „politische Erfahrungen oder Botschaften“ seien „nur schwer über den Tod einer jeweiligen Generation hinaus tradierbar“ und es sei „die bewusste Übernahme der Botschaft“ immer erforderlich.¹¹⁵ In seinem Beitrag in der Neuen Zürcher Zeitung erwähnte er, „die Empfangsbereitschaft der Betrachter“ des Kriegerdenkmals könne „politisch - und religiös - aufgeladen bleiben oder verlöschen“. Dann verliere das Denkmal seine „Emphase“.¹¹⁶

Das Schicksal des Forchdenkmals bescheinigt die genannten Ausführungen. Überlebende aus dem ersten Weltkrieg gibt es seit geraumer Zeit nicht mehr. Heute wird sich kaum jemand wegen des Wehrmännerdenkmals auf die Forch bewegen. Diese wird vielmehr wegen ihrer Lage von Wanderern gerne aufgesucht. Der zufällig am Denkmal vorbeikommende Spaziergänger betrachtet die Opferflamme mit einem gewissen Befremden. Er kann sie erst einordnen, wenn er sich bemüht, die auf dem obersten Sockel eingemeisselte Inschrift zu lesen. Von der in Zürich wohnenden jungen Generation hat nur noch eine Minderheit von einem Wehrmännerdenkmal auf der Forch Kenntnis. Der damalige Zweck und Sinn der Initianten hinsichtlich der Errichtung des Denkmals, die

¹¹² Schreiben Feldweibel Mantel an Kantonsbaumeister Fietz vom 24.1.1923, in: Akten KDP Zürich.

¹¹³ Schlussabrechnung über den Bau des Wehrmännerdenkmals des Kantons Zürich auf der Forch: aufgestellt von H. Fietz, Kantonsbaumeister, Präsident der Baukommission, im November 1923, in: Akten KDP Zürich. Laut heutiger Währung (2009) wären das Fr. 698'440 (vgl. Teuerungsrechner des Bundesamts für Statistik <http://www.portal-stat.ch/nln.ch/lik/rechner/d/lik_rechner.htm> [Stand 4.1.2011]).

¹¹⁴ Reusse, Felix: Das Denkmal an der Grenze seiner Sprachfähigkeit, Stuttgart 1995, S. 17.

¹¹⁵ Koselleck, Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, S. 274 und 275.

¹¹⁶ Koselleck, Die Utopie des Überlebens, S. 65.

Bevölkerung und die künftige Generation zur treuen Pflichterfüllung und Opferfreudigkeit anzuhalten, ging nicht in Erfüllung.

V. Schluss

In der Seminararbeit wurde aufgezeigt, dass auch in der vom Ersten Weltkrieg unverehrt gebliebenen Schweiz ein Bedürfnis bestand, Wehrmännerdenkmäler zu errichten. Den bei der Unteroffiziers-Gesellschaft Zürich und der kantonalen Denkmalpflege vorgefundenen Quellen konnten die Beweggründe für die Errichtung des Forchdenkmals entnommen werden. Sie erschöpften sich nicht darin, der Verstorbenen zu gedenken. Vielmehr sollten der Wehrwille, die Bedeutsamkeit der Wehrpflicht, die Treue zum Vaterland und die Pflichterfüllung hervorgehoben werden. Sodann diente das Denkmal nach den Erschütterungen des Landesstreiks dem wieder erstarkten Bürgertum als Machtkundgebung. Die in der Einleitung gestellten Fragen konnten beantwortet werden.

Das von Feldweibel Ernst Mantel und der Unteroffiziers-Gesellschaft Zürich tatkräftig initiierte und bis zur Vollendung begleitete Wehrmännerdenkmal auf der Forch sollte in erster Linie an die während des Aktivdienstes im ersten Weltkrieg Verstorbenen erinnern. Im Vordergrund standen aber, wie erwähnt, ebenso die Erhaltung und Förderung der Wehrpflicht, die treue „vaterländische“ Pflichterfüllung und die Opferbereitschaft. Die künftigen Generationen sollten sich beim Betrachten der Opferflamme des „Geists der Väter“ bewusst und entsprechend ermahnt werden.

Die von der Unteroffiziers-Gesellschaft Zürich in dieses Denkmal gesetzten hohen Ziele wie Verkörperung von Treue, Ehre, Pflichtgefühl sowie Kampf- und Opferbereitschaft vermochte das Forchmonument ebenso wenig zu erfüllen, wie weitere in der Schweiz nach dem ersten Weltkrieg errichtete Wehrmännerdenkmäler. Es wurde ihm das gleiche Schicksal zuteil wie andernorts: man nimmt es kaum mehr wahr; schon gar nicht erinnert man sich an dessen Entstehungsgeschichte.¹¹⁷

¹¹⁷ Kreis, Zeitzeichen für die Ewigkeit, S. 283.

Der vorstehende Beitrag, der sich auf bislang unbenutzte Quellen stützt, nimmt sich der Entstehung dieses Denkmals an, dem anlässlich seiner Einweihung im Jahr 1922 erstaunlich hohe Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die Zukunft des Forchdenkmals ist ungewiss. Sollte sich die politische Weltlage einmal gravierend verändern und die Schweiz wie im letzten Jahrhundert äusserlich bedroht werden, bestünden für dieses Wehrmännerdenkmal durchaus Chancen, aufs Neue beachtet oder gar mit Inhalten im genannten Sinn gefüllt zu werden.

Bibliographie

1. Quellen

a. ungedruckte Quellen

Akten der Unteroffiziersgesellschaft Zürich im Zeughaus Uster

Akten der kantonalen Denkmalpflege Zürich, Stettbacherstrasse 7, 8600 Dübendorf

b. gedruckte Quellen

Neue Zürcher Zeitung, Nr. 857, vom 13. Juni 1921

Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1245, vom 24. September 1922

Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1248, vom 25. September 1922

Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1253, vom 26. September 1922

Neue Zürcher Zeitung, Nr. 60, vom 12./13. März 1994

Zürcher Volkszeitung: freisinniges Organ für Politik, Volkswirtschaft und soziales Leben in Stadt und Bezirk Zürich (Verlag: Genossenschaft „Zürcher Volkszeitung“ 1919-1934), Nr. 225, vom 25. September 1922

Anzeiger von Uster, Tagblatt für das Zürcher Oberland, Nrn. 223 und 224 vom 25. und 26. September 1922

Der Landbote, Tagblatt der Stadt Winterthur, Nr. 227, vom 27. September 1922

b. elektronische Quellen

Zürcher Denkmalpflege 12. Bericht 1987-1990, in:

<<http://www.denkmalpflege.zh.ch/internet/BID/arv/de/publikpd.html>> [Stand 3.11.2010]

Parteizugehörigkeit von Regierungsratsmitgliedern und Mitgliedern des Stadtrats Winterthur, in:

<<http://www.regierungsrat.zh.ch/internet/rz/de/homepage/e>>

<<http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/stadtrat/?ampID=s>> [Stand 15.11.2010]

Generalstabschef Emil Sonderegger, in:

<<http://family.sonderegger.com/205.htm>> [Stand 23.11.2010]

2. Literatur

- Ackermann, Volker: "Ceux qui sont pieusement morts pour la France..." Die Identität des unbekanntes Soldaten, in: Reinhart Koselleck/Michael Jeismann (Hg.): Der politische Totenkult. Kriegsdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 281-314
- Altermann, Urs: Nikolaus von Flüe als nationale Identitätsfigur. Metamorphosen der Bruder-Klausen-Mythologie, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 81 (1987), S. 51-82
- Amez-Droz, Jules: Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen 1839-1939, Zürich. Chronik zusammengestellt aus Akten, Protokollen und Jahresberichten, Zürich 1939
- Brassel-Moser, Ruedi: Vom offenen Buch zum Helm. Deutungsmacht und Erinnerung am Beispiel des Baselbieter Wehrmannsdenkmals in Liestal, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 51, H. 1/2001, S. 1-17
- Bruppacher, Jürg: Das kantonal-zürcherische Wehrmännerdenkmal auf der Forch, in: Küssnachter Jahresblätter 1977, S. 56-63
- Etter, Jann: Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit 1918-1939, Bern 1972
- Fuchs, Thomas, Emil Sonderegger, in: Historisches Lexikon der Schweiz, in: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24259.php> [Stand 4.1.2011]
- Geschichte des Kantons Zürich, Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler (Hg.), Band 3, Zürich 1994
- Koselleck, Reinhart: Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Odo Marquart/Karlheinz Stierle (Hg.), Identität, München 1979, S. 255-276
- Koselleck, Reinhart: Der politische Totenkult und seine Denkmäler. Gemeinsamkeiten und Unterschiede nach den beiden Weltkriegen, in: Ders., Zeitschichten, Frankfurt a. Main 2000, S. 275-284
- Kreis, Georg: Gefallenendenkmäler in kriegsverschontem Land. Zum politischen Totenkult der Schweiz, in: Reinhart Koselleck/Michael Jeismann (Hg.): Der politische Totenkult. Kriegsdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 129-143
- Kreis, Georg: Zeitzeichen für die Ewigkeit: 300 Jahre Schweizerische Denkmaltopographie, Zürich 2008
- Kälin, Wernerkarl: Meinrad Lienert 1865-1933, Einsiedeln 1983

- Koselleck, Reinhart: Die Utopie des Überlebens. Der politische Totenkult der Neuzeit, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 60 vom 12./13, März 1994
- Kurz, Hans Rudolf: Hundert Jahre Schweizer Armee, Thun 1978
- Leu, Ernst (Hg.): Soldatendenkmäler 1914-1918 und 1939-1945, Belp 1953
- Lexikon der Schweizer Literaturen, Pierre Olivier Walzer (Hg.), Basel 1991
- Marchal, Guy P.: Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, 2. Aufl., Basel 2007
- Marchal, Guy P.: Das „Schweizeralpenland“, eine imagologische Bastelei, in: Ders./Aram Mattioli (Hg.), Erfundene Schweiz: Konstruktion nationaler Identität, Zürich 1992, S. 37-49
- Mittig, Hans-Ernst: „Das Denkmal“, in Funkkolleg Kunst, hg. vom Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Studienbegleitbrief 8, Studieneinheit 21 Weinheim und Basel, S. 43-84.
- Reusse, Felix: Das Denkmal an der Grenze seiner Sprachfähigkeit, Stuttgart 1995
- Sarasin, Philipp: ‚Ihr Tod war unser Leben‘. Die St. Jakobsfeiern im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Werner Meyer et.al.: Ereignis - Mythos - Deutung. 1444-1994 St. Jakob an der Birs, Basel 1994, S. 83-125
- Schmid, Christian: Meinrad Lienert, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 7, Basel 2008, S. 847
- Soland, Rolf: Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920-1934, Bern 1992
- Wahrenberger, Rudolf E.: Chronik der Unteroffiziers-Gesellschaft Zürich 1938-1988, Zürich 1989
- Ziegler, Peter: Robert Haab, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6, Basel 2007, S. 1 und 2

